****

**Benutzungs- und Hausordnung**

**des Gemeindehauses St. Nikolai Borstel**

**1. Zweck:**

Das Gemeindehaus dient der Belebung und dem Erhalt der Dorfgemeinschaft und steht den Mitgliedern der Kirchengemeinde Borstel und seinen Bewohnern zur Nutzung zur Verfügung. Für kommunale oder kulturelle Zwecke, für Vereine, Verbände, Gruppen oder auch Firmen ist eine Anmietung möglich. Hierfür wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben.

**2. Unterhaltung:**

Die Kirchengemeinde St. Nikolai Borstel unterhält das Gebäude, die Einrichtungen und die Außenanlagen. Sie trägt alle Unterhaltungskosten einschließlich Heizung, Gebäudeversicherung sowie Strom- und Wasserkosten.

**3. Denkmalschutz:**

Das Gemeindehaus steht unter Denkmalschutz. Sollte es bei der Nutzung zu Schäden kommen, muss eine Instandsetzung in aller Regel durch eine geeignete Fachfirma erfolgen.

**4. Vermietung:**

Über eine Vermietung entscheidet der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Borstel bzw. seine Beauftragten. Vornehmlich sollen kirchliche Gruppen, gemeinnützige Gruppen, Vereine, soziale und kommunale Einrichtungen aber auch Firmen bei der Vermietung/ Nutzung berücksichtigt werden.

Bei regelmäßiger Nutzung muss die Miete quartalsweise im Voraus bezahlt werden. Die Kündigungsfrist wird auf vier Wochen festgelegt. Eine Nichtnutzung der Räume, z.B. während der Ferien, muss quartalsweise vorher vereinbart werden.

Eine Anmietung für private Zwecke ist möglich. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die mit übermäßigem Lärm, Alkoholkonsum oder mit anderen konfliktträchtigen Auswirkungen insbesondere dann, wenn sie über 22.00 Uhr hinausgehen, mit Musik begleitet werden oder ihren Fortgang außerhalb des Gemeindehauses finden könnten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Nachtruhe sind genau zu beachten. In den Räumen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Rauchverbot! Für Veranstaltungen, die nicht mit den Werten der Landeskirche Hannover übereinstimmen, kann das Gemeindehaus nicht angemietet werden. Die Kirchengemeinde Borstel behält sich vor, im Einzelfall eine Nutzungsberechtigung zu prüfen.

Mit dem Mieter des Gemeindehauses für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich ein Vertrag zu schließen, in dem ein geschäftsfähiger Verantwortlicher benannt wird.

Vor Nutzungsbeginn findet eine Übergabe der Räume, nebst Ausstattung mit Möbeln und Geschirr sowie eine Einweisung über die Nutzung der technischen Geräte statt.

Der Schlüssel darf nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Das Gemeindehaus muss nach der Benutzung „besenrein“ hinterlassen werden.

**5. Haftung:**

Der Mieter haftet für alle Schäden, die sich aus der unsachgemäßen Nutzung des Gemeindehauses, der technischen Geräte, der Einrichtung und der Außenanlagen ergeben. Voraussetzung für eine Vermietung ist der Besitz einer Haftpflichtversicherung. Für Garderobe, abhandengekommene und liegengelassene Gegenstände übernimmt die St. Nikolai-Kirchengemeinde als Eigentümerin des Hauses keine Haftung!

**6. Kosten**

Die Kosten für die Anmietung des Gemeindehauses ergeben sich aus der untenstehenden Auflistung. Über die Anmietung externer Gruppen als Dauermieter ist eine Vereinbarung zu schließen.

**Fall 1: Raum / Einmalige Veranstaltung**, max. Dauer 12h**: 200 €**

Darin enthalten die Kosten für:

Umlage Verwaltung: 50 €

Miete (inkl. Betriebskosten): 100 €

Reinigung Raum 50 €

Mitglieder der Kirchengemeinde Borstel zahlen 50 € weniger Miete.

**Fall 2: Haus / Einmalige Veranstaltung,** max. Dauer 12h**: 300 €**

Darin enthalten die Kosten für:

Umlage Verwaltung: 50 €

Miete (inkl. Betriebskosten): 150 €

Reinigung Haus: 100 €

Mitglieder der Kirchengemeinde Borstel zahlen 50 € weniger Miete.

**Fall 3: Regelgruppe / Raum min. 25€ / je Treffen (max 3h)\***

**Fall 4: Regelgruppe / Haus min. 48€ / je Treffen (max 3h)\***

**Fall 5: Sonderfall, je Zweck nach Rücksprache**

\* Wenn die Ausstellung einer Rechnung gewünscht wird, erhöht sich die Gebühr um 5€.

 *Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Nikolai Borstel*